



PORTA-COELI-SCHULE

Haupt- und Realschule in Himmelpforten
... gemeinsam erfolgreich!

21709 Himmelpforten, den 28.02.2010
Schulstraße 11
Tel.: 04144 / 2330-0
Fax: 04144 / 2330-30
E-Mail: sekretariat@porta-coeli-schule.de

Sicherheitskonzept

- Schülerrat (Zustimmung am 10.02.10)- Schulelternrat - Schulträger - Schulvorstand -
Gesamtkonferenz (Beschluss am 16.02.10)

1. Grundsätzliche Vorstellung

Ein Sicherheitskonzept soll helfen, Schwachstellen an der Schule - in Bezug auf die Sicherheit von Schülerinnen und Schülern, Lehrern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern - aufzudecken, damit sie beseitigt werden können.

Außerdem soll es helfen, einen möglichst hohen **Sicherheitsstandard** für alle Beteiligten zu erreichen. Dafür ist eine gute Zusammenarbeit von Schule, Schulträger, Elternhaus, Polizei und Mitarbeitern weiterer Einrichtungen wichtig.

Das Sicherheitskonzept ist **dynamisch**, es muss regelmäßig überarbeitet, ergänzt und neuen Anforderungen und Gegebenheiten angepasst werden.

Es ist regelmäßig auf seine Alltagstauglichkeit hin zu überprüfen.

2. Ziele

An der Schule muss ein entspanntes, angstfreies Klima herrschen. Jeder muss jeden Tag gerne zur Schule gehen können: Schüler, Lehrer, Mitarbeiter und Besucher!

Durch gegenseitige Achtung und Hilfe sowie eine funktionierende Kommunikation zwischen allen Beteiligten wird dieses Ziel erreichbar. Jede Gewalttat wird geächtet, Gewalt wird nicht hingenommen.

Die Gesundheit aller Personen steht im Vordergrund, aber auch Sachwerte sind uns wichtig. Dafür müssen Verhaltensweisen verbindlich eingehalten und bauliche Gegebenheiten fortlaufend überprüft und verbessert werden.

Feste Vereinbarungen und Regeln garantieren ein hohes Maß an Sicherheit in unserer Schule.

Regelmäßige Informationen sowie Übungen an und mit allen Beteiligten sichern eine nachhaltige Entwicklung.

3. Maßnahmen

a. Verhaltenspräventive Maßnahmen

- Besprechung und feierliche Unterzeichnung der Schulvereinbarung (jährlich)
- Verdeutlichung der in der Anlage zur Schulvereinbarung festgelegten Verhaltensweisen (nach Bedarf)
- Besprechung von Verhaltensregeln in den Naturwissenschaftlichen Räumen / Werkraum (jährlich)
- Schulneulinge lernen das Gebäude und die Mitarbeiter der Schule kennen (Einführungswoche für 5. Klassen)
- Die SchülerInnen der neu aufgenommenen 5. Klassen bekommen Schülerpaten zur Seite gestellt.
- Übernahme von Mitverantwortung wird gefördert: Patenschaften, Buslotsen, Klassensprecher, Schülerrat, Mitarbeit in Schulorganen, Schulsanitätsdienst, Spieleausleihe, Büchereidienst,...
- Für die Sicherheit in den Pausen und an der Bushaltestelle werden Lehrkräfte eingesetzt.
- Für die Sicherheit auf dem Schulweg finden regelmäßig Fahrradkontrollen, auch in Zusammenarbeit mit der Polizei statt. Die Eltern sind für das richtige Verhalten der SchülerInnen auf dem Schulweg verantwortlich. (Thematisierung auf einem Elternabend)
- Unbefugte oder fremde Personen im Schulgebäude werden angesprochen um sicherzustellen, dass sich niemand unbefugt in der Schule aufhält. Besucher tragen sichtbar einen Ausweis.
- Jedes Jahr wird ein Erste-Hilfe-Kurs für die Kollegen durchgeführt (Drittel - Prinzip).
- Einüben von Verhaltensregeln in möglichen Gefahrensituationen mit allen Schülern mindestens 1 x jährlich, auch unangekündigte Übungen
- Fehlende SchülerInnen sind gleich zu Beginn des Unterrichts ins Klassenbuch einzutragen.
- Info an die Eltern: fehlende SchülerInnen sind zu entschuldigen (Info E-Abend)
- **Fällt auf, dass ein Schüler unentschuldigt fehlt, nimmt der Klassenlehrer unmittelbar telefonisch Kontakt zu den Eltern auf.**

Fehlt ein Schüler am 3. Tage unentschuldig, nimmt der Klassenlehrer Kontakt zu den Erziehungsberechtigten auf.

- Schüler werden ermutigt, sich in Problemlagen einer Lehrkraft, der Beratungslehrerin, der Schulsozialarbeiterin oder der Schulleitung anzuvertrauen.
- Eltern werden aufgefordert, bekannt gewordene Fälle der Schule mitzuteilen.

b. Organisatorische/ Technische Maßnahmen

- Fluchtpläne hängen gut sichtbar aus.
- In den Klassen- und Fachräumen werden Aushänge angebracht: 1. Fluchtweg + 2. Verhalten im Alarmfall. Diese Pläne werden zu Beginn des Schuljahres den SchülerInnen erläutert.
- Feste Regeln für den Brandfall sind aufgestellt und bekannt:
 - Klassenbuch mitnehmen
 - Fenster und Türen schließen, nicht verschließen
 - Fluchtplan folgen und an den vorgegebenen Sammelpunkten einfinden
 - Kontrolle, ob alle Schüler das Gebäude verlassen haben
 - Meldung an Schulleitung
- Anbringung von einer ausreichenden Zahl an Feuerlöschern an gut zugänglichen Plätzen (Hausmeister)
- Fluchtwege sind gekennzeichnet und beleuchtet (Hausmeister)
- In den Fachräumen, im Werkraum, im Hauswirtschaftsraum und in den Turnhallen sind Telefone installiert worden, um im Notfall schnell handeln zu können
- Eine Alarmanlage mit bekanntem Alarmton ist installiert.
- Die Türen zu den Zwischenfluren/Treppenhäusern sind Brandschutztüren, die bei Feuer automatisch schließen.
- Treppenhäuser und Fluchttüren müssen barrierefrei sein.
- Zum Verlassen des Schulgebäudes stehen mehrere Treppenhäuser zur Verfügung. Kann ein Treppenhaus nicht benutzt werden, so können die SchülerInnen über Verbindungstüren zwischen den mittleren Klassenräumen ein anderes Treppenhaus erreichen.
- Es sind Arbeitsgemeinschaften eingerichtet, die die Sicherheit an unserer Schule unterstützen:
 - Wir haben ausgebildete Schulsanitäter (AG Schulsanitätsdienst, Herr Gramm), die bei Unfällen benachrichtigt werden und eine Erste Hilfe leisten. Die Unfälle werden in ein Verbandsbuch eingetragen.
 - Ausgebildete Buslotsen (unter Leitung von Frau Alt-Centner) schlichten Streitfälle unter den Schülern. In schwierigeren Fällen holen sie sich Hilfe, z.B. bei der Beratungslehrerin.
 - Es bestehen Kooperationen mit außerschulischen Einrichtungen, um dieses Anliegen zu unterstützen: Schulträger, Präventionsverein, Polizeistation, Jugendamt, Jugendkonferenzen, Diakonie,...

- Wir bieten in Zusammenarbeit mit Organisationen/Einrichtungen Präventionsprogramme an, z. B. gegen cyber-mobbing,...
- Die Fachleitung Chemie erstellt die Gefahrstoffliste und die Betriebsanweisungen mit Hilfe einer Software (D-GISS), legt Ordner an und platziert sie gut erreichbar an abgesprochenen Orten.
- Der Hausmeister erstellt eine Liste für Putzmittel, Farben, usw.

2. Maßnahmen bei einem akuten Gewaltvorfall

• Verhaltensstrategien

- Beenden der Gewalttat, soweit dies realisierbar ist, ggf. Dritte zu Hilfe rufen.
- In dringenden Fällen: Notruf der Feuerwehr 112, Notruf der Polizei 110.
- Sorge für die Sicherheit des Opfers in der akuten Situation.
- Weitere Fürsorge für das Opfer einleiten (z.B. Heimwegbegleitung).
- Verhindern, dass die gewalttätige Auseinandersetzung eine Fortsetzung findet.
- Prüfung, ob gemäß Katalog des Bezugserlasses eine Anzeige zu erstatten ist. Den zuständigen Jugendbeauftragten der Polizei als Ansprechpartner der Schulen einbeziehen.
- Befragung der Beteiligten und normverdeutlichende Stellungnahme zum Geschehen. Eine knappe Information über die weitere Aufarbeitung des Geschehens, denn dies ermöglicht eine Orientierung für alle Beteiligten. Hilfreich ist es, einen Bericht zum Vorgang zu schreiben.
- Information an die Erziehungsberechtigten der direkt Betroffenen bei schweren Vorfällen.
- Sicherung der Fakten, die zu der weiteren Aufarbeitung des Falls notwendig sind (schriftliche Berichte der Beteiligten, ggf. Fotos von Sachverhalten, Symbolen oder Texten).
- Bei strafrechtlich relevanten Vorfällen sind weitere Befragungen mit der Polizeidienststelle abzustimmen.

• Schadensbegrenzung nach Gewalttaten

Im Falle einer Gewalttat ist es notwendig, das Opfer vor weiterem Schaden zu schützen und den von ihm erlittenen Schaden zu begrenzen. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, dass

- die Person, die Opfer oder Zeuge einer Gewalttat geworden ist, in den Stunden nach dem Vorfall nicht sich selbst überlassen wird,
- Lehrkräfte einbezogen werden, Anteilnahme zeigen und das Opfer unterstützen,
- örtliche Opferschutzstellen sowie der notfallpsychologische Dienst für eine

psychologische Betreuung des Opfers unmittelbar nach dem Vorfall wie auch später bei posttraumatischem Stress eingeschaltet werden,

- das Opfer bei der Erledigung der notwendigen Schritte (z.B. der Erstattung einer Strafanzeige) unterstützt wird,
- andere Lehrkräfte und die Eltern informiert werden,
- die Risikobewertungen einer Überprüfung unterzogen werden, um festzustellen, welche Maßnahmen ggf. zusätzlich erforderlich sind.

4. Erfolgskriterien

Der Erfolg des Sicherheitskonzeptes wird erkennbar, wenn die Zahl von Gewaltvorfällen zurück geht, wenn z.B. Brandschutzübungen erfolgreich verlaufen und jeder weiß, wie er sich verhalten muss, oder wenn die Unfallzahl auf Grund mangelhafter Beschaffenheit oder Ausstattung des Gebäudes reduziert wird.

5. Evaluation

Jedes Jahr soll eine Fachkonferenz des **Arbeitsschutzausschusses** stattfinden, auf der über das Konzept, über zu treffende Maßnahmen, notwendige Ergänzungen und Änderungen gesprochen wird. Mitglieder sind: Schulleitung, Hausmeister, Sicherheitsbeauftragte, 2 Mitglieder des Personalrates, Elternvertreter und Experten.

Einmal jährlich wird auf einer Dienstbesprechung das Thema „Gewaltprävention - Umgang mit Gewaltvorfällen“ besprochen.

Aufgefallene Sicherheitsmängel sollen sofort der Schulleitung oder dem Sicherheitsbeauftragten gemeldet werden, damit schnelle Abhilfe geschaffen werden kann.

6. Erlasse

„Sicherheits- und Gewaltpräventionsmaßnahmen in Schulen“

RdErl. D. MK v. 15.2.2005 - 23.3 - 51 650 - VORIS 22410-

Bezug: Gem. RdErl. D. MK, d. MI u. d. MJ vom 30.9.2003 - 201 - 51 661 (SVBl. S. 380)